

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Bauausschuss	27.04.2005					
2							
3							

Betreff

„Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“;
Fortschreibung des Sanierungsvorbereitungs- und –ergänzungsprogramms;

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
15.04.2005

Anlagen

Sanierungsvorbereitungs- und –ergänzungsprogramm Stand April 2005 (Entwurf)
Aufstellung von Maßnahmen im Sanierungsvorbereitungs- und -ergänzungsprogramm

Beschlussvorschlag

1. Den Ausführungen der Verwaltung wird beigetreten.
2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Sanierungsvorbereitungs- und –ergänzungsprogramms nach Vorlage der Verwaltung.

Sachverhalt

Das Sanierungsergänzungsprogramm wurde mit Bauausschuss-Beschluss vom 28.03.2001 sowie Stadtrats-Beschluss vom 04.04.2001 mit einem jährlichen Fördervolumen von 250.000,-- € in Kraft gesetzt.

Seitdem wurden ca. 160 Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und der Aufenthaltsqualität gefördert. Seit Programmaufnahme wurden Fördermittel i. H. v. über 530.000,-- € ausgereicht.

Aufgrund der im Vollzug des Programms gewonnenen Erkenntnisse sind Änderungen in redaktioneller und inhaltlicher Hinsicht erforderlich.

Die inhaltlichen Änderungen enthalten folgenden Regelungsgehalt:

Sanierungsvorbereitungsprogramm:

Kurz- und Modernisierungsgutachten werden nunmehr in 2 Stufen gefördert.

Die Grundförderung beträgt 50 %, sie erhöht sich auf 80 %, wenn die Maßnahme entsprechend umgesetzt wird.

Sanierungsergänzungsprogramm:

1. Die Beantragung von Fördermitteln durch Bauherrengemeinschaften wurde in verfahrenstechnischer Hinsicht geregelt (Nr. 2 a – Besondere Bedingungen für Bauherrengemeinschaften).
2. Die Förderung von Bauträgern wird ausdrücklich ausgeschlossen (Nr. 2 b – Besondere Bedingungen für Bauträger und Baufirmen).
3. Es erfolgt die redaktionelle Klarstellung, dass Mittel des Programms nur für sanierungsergänzende Maßnahmen, nicht jedoch im Rahmen einer Generalsanierung eingesetzt werden (Nr. 3 - Art und Umfang der Förderung).
4. Die einzelnen Fördertatbestände wurden nach den Erfahrungen im Vollzug des Programms präzisiert und systematisch aufbereitet (Nr. 4 – Umfang der Förderung).

Die Änderungen sind mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: ☐ RA		☐ RpA ☐ weitere: ☐	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. V- SpA/Sf

Fürth, 15.04.2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:

Tel.: